

Buß- und Verwarnungsgeldkatalog

für Zuwiderhandlungen gegen das

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

- abgestimmt zwischen den für die Umsetzung des BKrFQG
zuständigen obersten Behörden des Bundes und der Länder -

März 2017

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
1	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>18. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>18. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr			
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer	
2	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, obwohl er/sie das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder CE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das <u>21. Lebensjahr</u> nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>
			<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

I. Gewerblicher Güterkraftverkehr			
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer	
3	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>
	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder einen Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG), • noch einen Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG), • noch einen Nachweis über den Erwerb der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) mitführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt im Güterkraftverkehr mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen C1 oder C1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder über einen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG), • noch über einen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG), • noch über einen Nachweis des Erwerbs der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.
		<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise 	

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
4	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
5	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen im Linienverkehr bei Linienlängen von bis zu 50 km nach den §§ 42, 43 des Personenbeförderungsgesetzes mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal		Unternehmer	
6	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
7	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, obwohl er/sie das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D1E erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
8	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 20. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 20. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
9	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der Grundqualifikation (§ 4 Abs. 1 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise

II. Gewerblicher Personenverkehr				
Lfd. Nr.	Fahrpersonal	Unternehmer		
10	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c und Abs. 5 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion	<p>Ordnungswidrig nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 BKrFQG handelt, wer</p>	Vorgesehene Sanktion
	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug durchführt, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, obwohl er/sie das 23. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>den Nachweis über den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) nicht mitführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 250 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 500 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise oder • 30 € Verwarnungsgeld (für den Fall, dass die Qualifikation und ein entsprechender Nachweis zwar vorhanden sind, der Nachweis aber bei der Kontrolle nicht mitgeführt wird). 	<p>eine Fahrt zur Beförderung von Personen mit einem Kraftfahrzeug, für das eine Fahrerlaubnis der Klassen D oder DE erforderlich ist, anordnet oder zulässt, obwohl der Fahrer/die Fahrerin das 23. Lebensjahr nicht vollendet hat</p> <p>und/oder</p> <p>über keinen Nachweis des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation (§ 4 Abs. 2 BKrFQG) bzw. der Weiterbildung (§ 2 Abs. 5 BKrFQG) verfügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 500 € Bußgeld bei <u>fahrlässiger</u> Begehungsweise oder • 1.000 € Bußgeld bei <u>vorsätzlicher</u> Begehungsweise